

- 

Bahnlinie mit Bahnhof
- 

Ort an Buslinie
- 

Verbundanstosspunkt

Mit je einem Fahrausweis der A-Welle und des angrenzenden Verbundes sind durchgehende Fahrten zugelassen, sofern das benutzte Verkehrsmittel an dieser Haltestelle fahrplanmässig anhält.

521    Zonennummer

Verbundfahrausweise berechtigen während der Gültigkeitsdauer zu beliebigen Fahrten in den gelösten Zonen.

